Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen

LANDESFRAUENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Jan Kürschner

per Mail an innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 15. Januar 2026

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung (Drucksache 20/3514) und zum Änderungsantrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/3622)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,

sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag Stellung zu nehmen. Als Dachverband von 48 schleswig-holsteinischen Frauenorganisationen bündeln wir die Interessen von Frauen und Mädchen in unserem Land und setzen uns für die tatsächliche Gleichberechtigung ein.

Eine funktionierende Verwaltung und Gestaltungsspielräume für demokratisch gewählte Vertreter:innen sind die Basis für das Vertrauen von Bürger:innen in den Staat und die Demokratie. Daher unterstützt der LandesFrauenRat grundsätzlich das Bemühen Verwaltungsprozesse zu optimieren und den Kommunen Handlungsräume zu ermöglichen. Die Entbürokratisierung in Verwaltungen sollte aus unserer Sicht immer das Ziel haben wieder leistungsfähig zu werden und das Angebot an die Bürger:innen zu verbessern. Sie sollte nicht genutzt werden, um politisch kontroverse Themen auszuräumen. Jede einzelne Maßnahme braucht Augenmaß – dies kann man im vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich erkennen. Maßnahmen, die ausschließlich der Reduzierung von Aufwand und Kosten dienen lehnen wir strikt ab.

Handlungsfähige Kommunen mit Gestaltungsspielräumen sind der Schlüssel, um Menschen für ein kommunalpolitischen Engagement zu gewinnen. Insbesondere Frauen gehen in die Kommunalpolitik mit konkreten Anliegen und Ideen zur Verbesserung. Wenn sie allerdings auf Dauer keine Möglichkeiten der Umsetzung sehen, legen sie dieses Engagement nieder.

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:
Birte Kruse-Gobrecht – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

Starke Kommunen und eine leistungsfähige Landesverwaltung sind die Basis für unser demokratische System, in dem vielfältige Perspektiven gehört und berücksichtigt werden.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Änderungsantrag des SSW haben wir folgende konkrete Anmerkungen:

- Die Änderung des Berichtsturnus für Gleichstellungsberichte auf fünf Jahre ist nachvollziehbar und passt sich besser in die Wahlperiode ein. Ggf. könnte man unter Einbeziehung der ehren- und hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten überlegen, ob man für diese Berichte Muster entwickelt, um die Arbeit zu vereinfachen und ggf. besser Vergleiche ziehen zu können. Solche Standards könnten in der angekündigten und dringend notwendigen Novelle des Gleichstellungsgesetzes geregelt werden.
- Die Streichung der Tätigkeitsberichte im Kontext des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes ist nachvollziehbar und hat für die Bewohner:innen keinen direkten Mehrwert. Die Dokumentation der Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht sollte dennoch erhalten bleiben – nur durch regelmäßige Überprüfungen können mögliche strukturelle Probleme aufgedeckt werden.
- Der Wegfall der Veröffentlichung der Prüfberichte wird durch den LandesFrauenRat als kritisch bewertet. Dies kann als mangelnde Transparenz verstanden werden und die Verlagerung der Verantwortung der Informationsbeschaffung auf eine Gruppe verlagern, für die das Einfordern nicht selbstverständlich ist. Der Aufwand der Veröffentlichung ist unseres Erachtens vertretbar im Verhältnis zur Vertrauensbildung. Für eine Beteiligung auf Augenhöhe wäre eine Übersetzung in leichte Sprache hilfreich.
- Der Schutz von Minderheiten und die damit verbundenen Haltung ist Teil unserer gleichstellungspolitischen Arbeit. Um Fortschritte, aber auch Rückschritte festzuhalten, braucht es eine Dokumentation in Form von Berichten, aus denen sich evidenzbasiert Handlungen ableiten lassen. Für einen verlässlichen Schutz von Minderheiten ist für uns ein Zeichen der Förderung von Vielfalt.
- Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass ein erheblicher Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, insbesondere in der Verwaltung, weiblich ist. Eine Entbürokratisierung und der möglicherweise damit einhergehende Stellenabbau dürfen nicht einseitig zu Lasten von weiblichen Beschäftigten führen. Daher sollten bei der Umsetzung vor Ort die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung eingebunden werden.

Für Fragen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Birte Kruse-Gobrecht
Vorsitzende

Alexandra Ehlers
Geschäftsführung